



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-274817/2024-7
BHLB-274820/2024 (Bau)

Leibnitz, am 24.09.2024

Ggst.: Hyp Tec GmbH, 8403 Lebring, Gewerbegebiet West 20;
Gst. Nr. 237/12, 237/5, 237/6, KG 66418 Lebring;
Errichtung einer hydraulischen Prüfanlage für Bauteile unter
inneren Überdruck bestehend aus Kaltwasserersatz, Container für
die Wasseraufbereitung sowie Einlagerungskammer und 2
Klimakammern und einen Prüfpunker, Errichtung von
Parkplätzen mit Sickermulden, weiters Oberflächenentwässerung
von befestigten Flächen über 3 Stk. Sickerschächte mit
technischen Filter sowie Erweiterung der Einfriedung L = 96,16
m, H = 1,80 m
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die HypTec GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer hydraulischen Prüfanlage für Bauteile unter inneren Überdruck bestehend aus Kaltwasserersatz, Container für die Wasseraufbereitung sowie Einlagerungskammer und 2 Klimakammern und einen Prüfpunker, Errichtung von Parkplätzen mit Sickermulden, weiters Oberflächenentwässerung von befestigten Flächen über 3 Stk. Sickerschächte mit technischen Filter sowie Erweiterung der Einfriedung L = 96,16 m, H = 1,80 m auf dem Standort Gewerbegebiet West 20, 8403 Lebring (Gst.Nr. 237/5, 237/6 und 237/12 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 08.10.2024, ca. 8:45 Uhr,

angeordnet.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: Gewerbegebiet West 20, 8403 Lebring

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Heike Braunegger**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)